|  |  |
| --- | --- |
| Anschrift des Zuwendungsempfängers:      | Ansprechperson:       |
| Tel.:      Fax:      Email:       |
| Bank:       IBAN: DE      |

Kreis Steinburg



Der Landrat

Amt für Jugend, Familie und Sport

Frau Hahn

Viktoriastr. 16-18

25524 Itzehoe

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Schulsozialarbeit (SSA)**

**„Sofortprogramm Aufholen nach Corona“**

**für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023**

**gemäß der Richtlinien des Kreises Steinburg**

**zur Förderung der Schulsozialarbeit**

**I. Schule**

1. Name und Anschrift:
2. Schulart:
3. Anzahl der Schüler\*innen:

**II. Personalangaben Schulsozialarbeiter\*in**

1. Name:
2. Qualifikation (ggf. mit Zusatzqualifikation SSA):
3. bestehender Beschäftigungsumfang, der (1,0 Stelle entspricht 39 Std./Wo.):
	* Stundenaufstockung:
4. Abschluss Neuvertrag, der (1,0 Stelle entspricht 39 Std./Wo.):
5. Verlängerung bestehender Vertrag aus Aufholen nach Corona 2022, der (1,0 Stelle entspricht 39 Std./Wo.):
6. Tarifvertrag und Vergütungsgruppe, ggf. Honorarbasis (EUR/Std.):

**III. Beantragung der Zuwendung**

Ich/Wir beantrage/n eine nicht rückzahlbare Zuwendung für Schulsozialarbeit bis zum Höchstbetrag der geplanten Personalkosten.

**IV. Erforderliche Unterlagen**

Bei einem Erstantrag bitte folgende Unterlagen einzureichen:

* Kopie des Arbeitsvertrages
* Kopie des Ausbildungs- und Qualifizierungsnachweises der Fachkraft
* Konzeption zur Gestaltung der Schulsozialarbeit
* Finanzierungsplan der Personalkosten

Bei einem Folgeantrag bitte folgende Unterlagen zum Antrag einreichen:

* Finanzierungsplan der Personalkosten
* ggf. arbeitsverhältnis- und qualifikationsverändernde Nachweise in Kopie

**V. Erklärung**

* Es wurden keine weiteren Fördermittel erhalten bzw. beantragt als im Finanzierungsplan angegeben. Jede Änderung der für die Zuschussgewährung relevanten Verhältnisse wird dem Kreis Steinburg zeitnah mitgeteilt.
* Die beantragten Zusatzmittel für den erhöhten Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung, Beratung und Begleitung werden zweckgebunden für Personalkosten der Schulsozialarbeit eingesetzt, um die Schülerinnen und Schüler durch gezielte Angebote bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie sowie die entstandenen Folgen des Krieges in der Ukraine und der Fluchtbewegungen zu unterstützen.
* Für Maßnahmen der Schulsozialarbeit wird nur Personal eingesetzt, für das ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorliegt und das vor Aufnahme der Tätigkeit gem. § 35 IfSG belehrt wurde/wird.
* Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bescheinigt.
* Uns ist bekannt, dass der Verwendungsnachweis bis zum 31.01.2024 beim Kreis Steinburg einzureichen ist.

Ort, Datum:      , 03.11.2022

rechtverbindliche Unterschrift: